



**Große Kreisstadt Backnang**  
**Sitzungsvorlage**

N r .            **191/21/GR**

Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtentwässerung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Betriebsausschuss Stadtentwässerung	28.01.2021	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.02.2021	öffentlich

**Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Stadtentwässerung Backnang sowie Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Backnang - Beschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stadtentwässerung Backnang wird zum 01.01.2022 auf die für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik nach Eigenbetriebsverordnung –Doppik (EigBVO-Doppik) umgestellt.
2. Die Umstellung erfolgt mit der Finanzsoftware Finanz+ der Firma Data-Plan.
3. Die zweite Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Backnang vom 23.07.1998 wird gemäß beiliegendem Entwurf beschlossen.
4. Die Satzungsänderung tritt am 01. März 2021 in Kraft.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
<b>über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:</b>		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
<b>Zusätzliche Folgekosten (Jahr):</b>		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>		
	I	10	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum	



**Begründung:**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17. Juni 2020 das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geändert. Die bisher in § 12 Abs. 1 EigBG enthaltene Wahlmöglichkeit zwischen der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in alter Fassung oder der Kommunalen Doppik (Vorschriften in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung) wurde konkretisiert. Dies führte zum Erlass zweier neuer Verordnungen des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (EigBVO-HGB) und auf Grundlage der Kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) vom 01.10.2020.

Die Entscheidung, auf welcher Grundlage die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen soll, obliegt dem Gemeinderat und ist künftig in der Betriebssatzung festzulegen. Es wird daher § 3a Wirtschaftsführung und Rechnungswesen in der Betriebssatzung eingefügt.

Seit der Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 1999 werden für das Rechnungswesen der Stadtentwässerung Backnang die Regelungen des EigBG in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. Die Abwicklung erfolgt derzeit über die Finanzsoftware KIRP gewerblich der Komm.ONE AöR. Der Betrieb dieser Softwarelösung wird zum 31.12.2021 eingestellt. Der Vertrag wurde zum 31.12.2021 bereits gekündigt, sodass auch die Finanzsoftware der SEB umgestellt werden muss.

Bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetrieb geführt werden, bietet sich die Anwendung der Doppik aufgrund der Nähe zum Kernhaushalt an. Sowohl die Buchhaltung des neuen Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang als auch die der Eigengesellschaft Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH wird bereits doppisch mit der städtischen Finanzsoftware Finanz+ geführt. Die geforderte Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses wird durch ein einheitliches städtisches Rechnungssystem mit einheitlichen doppischen Strukturen spürbar erleichtert. Ein einheitliches System mit gleichartigen Strukturen und Layouts der Beschlussvorlagen erleichtert auch den städtischen Gremien die Arbeit.

Die Aufgaben des Rechnungswesens der Stadtentwässerung Backnang werden vom Rechnungswesen des Tiefbauamts wahrgenommen. Die Mitarbeitenden müssen derzeit mit zwei unterschiedlichen Softwaresystemen arbeiten. Durch die Umstellung auf die schon seit dem Jahr 2007 bei der Stadt im Einsatz befindliche Finanzsoftware Finanz+ von Data-Plan ergeben sich deutliche Vereinfachungen, Einspar- und Synergieeffekte. Die Einrichtung eines weiteren Mandanten in Finanz+ ist einfach und kostengünstig. Beim Forderungsmanagement (Beitreibung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) entfallen durch die Umstellung auf Finanz+ künftig aufwändige Doppelerfassungen.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stadtentwässerung Backnang ebenfalls auf der Grundlage der Kommunalen Doppik nach der EigBVO-Doppik und mit der Finanzsoftware Finanz+ von Data-Plan zu führen.

§ 8 Abs. 2 Satz der Betriebssatzung muss aufgrund der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 3. Mai 2019 ebenfalls angepasst werden. Mit Wirkung vom 1. November 2019 wurde das seitherige Stadtbauamt in zwei selbstständige Ämter 65 (Hochbauamt) und 66 (Tiefbauamt) aufgeteilt. Die Leitung des Tiefbauamts ist jetzt Betriebsleiter.

Des Weiteren wird die Betriebssatzung an die Begriffsbestimmungen der EigBVO-Doppik angepasst. Die Satzungsänderung soll zum 01. März 2021 in Kraft treten. Die Anpassungen sind im

beiliegenden Entwurf zur zweiten Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Backnang mit roter Farbe gekennzeichnet.

**Anlagen:**

Entwurf Zweite Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Backnang